



11. April 2018

KUNDMACHUNG

gemäß § 5 Abs. 3 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

Das Verzeichnis jener Personen, die durch Auslosung für die Aufnahme in die Geschworenen- und Schöffenliste 2019 und 2020 ermittelt wurden, liegt

von **12.04.2018** bis **27.04.2018**

im **Gemeindeamt Berwang, 1.Stock**

täglich während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Sie haben die Möglichkeit innerhalb der Auflegungsfrist, hinsichtlich der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen. Die Befreiungsanträge sind mit € 14,30 zu vergebühren.

Der Bürgermeister:

Bertold Dietmar



Angeschlagen am: 12.04.2018

Abgenommen am: